

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N^o 114. Freitag, den 22. October 1830.

Theater.

Mittwoch, den 20. Oct.: Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel in 4 Aufz. von Shakespeare. (Nach der Schlegelschen Uebersetzung.)

Man hat seit mehreren Wochen nicht ohne Grund Klage über das Repertoire führen können: gestehen wir eben so offen, es hat seit Kurzem angefangen, sich bedeutend zu bessern.

Die Aufführung des Shakespearschen Schauspiels war eine sehr gute. Antonio durch Hrn. Kott, Bassanio durch Hrn. Schütz dargestellt, wurden ungemein brav gegeben; vollkommen dasselbe läßt sich von Porzia (Dem. Wagner) sagen. Ihr und Hrn. Kott besonders gelang es, die nicht leichte Sprache des Dichters zu handhaben und die treffenden Wendungen derselben, die beim Hören so leicht verloren gehen, bemerklich zu machen. Mit Lob muß man ebenfalls Hrn. Wohlbücks gedenken, der den Shylock in den Hauptscenen mit großer Naturwahrheit gab, und fast überall ein sehr getreues künstlerisches Bild dieses Charakters aufstellte. Winder durchweg gut gehalten erschien uns die Rolle des Graziano. In dem Auftritte vor Gericht, wo Graziano den rachsüchtigen Juden mit dessen frü-

heren Worten geißelt, überbot Hr. Volkmann die Sache etwas, und bei Lancelot (Hr. Koch) war dies in einzelnen Momenten seiner Hauptscene wohl derselbe Fall.

Stücke der Art, wie das hier besprochene, sind wahre Zierden einer Bühne, vorzüglich wenn sie in ihrer Gesammtheit so zur Aufführung gebracht werden, wie diesmal. Daß das Haus nur sehr mittelmäßig besetzt war, veranlaßte sicher nur ein zufälliges, für unsere Stadt erfreuliches Ereigniß, welches einen großen Theil der Bewohner einem geliebten Fürsten entgegensührte; gewiß wird aber eine Repräsentation solcher Art immer von einem Publicum, wie das hiesige, geschätzt werden.

Nicht meinet-, sondern der Oeffentlichkeit wegen, sehe ich mich genöthigt, dieser kurzen Besprechung noch einige Worte wegen einem früheren Aufsatz von mir in diesen Blättern hinzuzufügen.

Herr Ulrich, Mitglied des hiesigen Theaters, glaubt aus dem, was von mir im Tageblatt vom 16. Oct. d. J. steht, ein Recht heraus gefunden zu haben, mich im gestrigen Tageblatte mit einer Aufforderung heimsuchen zu dürfen, sub poena, daß, wenn ich selbst-